

# APPROBATION

**Kontakt:**

Frau Weiß  
Telefon: (040) 428 37 – 3794  
E-Mail: [katrin.weiss@soziales.hamburg.de](mailto:katrin.weiss@soziales.hamburg.de)

Sozialbehörde, Amt für Gesundheit  
Landesprüfungsamt für Heilberufe  
Postfach 760 106, 22051 Hamburg

Besucheranschrift:  
Billstraße 80, 20539 Hamburg

**HINWEISE**  
**zur Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin / Psychotherapeut**  
**nach § 2 PsychThG**  
- Ausbildung außerhalb Deutschlands -

Die Erteilung der Approbation erfolgt auf Antrag. Amtliche Urkunden, die außerhalb der EU erstellt wurden, müssen durch eine Apostille oder Legalisation bestätigt sein. Information hierzu unter: [http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr\\_Allgemein/Urkundenverkehr.html](http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr_Allgemein/Urkundenverkehr.html)

Ausländische Bescheinigungen sind mit beglaubigten Übersetzungen von staatlich vereidigten Übersetzern vorzulegen.

Für die Erteilung der Approbation wird derzeit eine Verwaltungsgebühr von 125,00 € bis 360,00 € erhoben. Bei einem Wohnsitz im Ausland erfolgt die Antragsbearbeitung erst nach Eingang einer Gebührenvorauszahlung.

Zusätzlich zu den Gebühren für die Approbationserteilung können weitere Kosten entstehen, bspw. für die Erstellung von Gutachten, eine Kenntnisprüfung oder die Fachsprachenprüfung.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1. Antrag mit Erklärung über anhängige Straf- und Ermittlungsverfahren (Vordruck 1)**
- 2. Kurzer, lückenloser Lebenslauf mit Datum und Unterschrift**
- 3. Geburtsurkunde und zusätzlich bei Namensänderung eine entsprechende Bescheinigung**  
(Original und einfache Kopie oder amtl. oder notariell beglaubigte Kopie)
- 4. Identitätsnachweis**  
bspw. Personalausweis, Reisepass  
(Original und einfache Kopie oder amtl. oder notariell beglaubigte Kopie)
- 5. Amtliches Führungszeugnis der Belegart OB,**  
das zum Zeitpunkt der Approbationserteilung nicht älter als drei Monate sein darf

**Hinweis:** Ab sofort werden die von Ihnen zu beantragenden Führungszeugnisse vom Bundeszentralregister dem Landesprüfungsamt (LPA) digital zugestellt.

Dazu ist es erforderlich, dass Sie bei der Beantragung im zuständigen Kundenzentrum (innerhalb HH) den Hinweis geben, dass Sie ein **„Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (Belegart OB, gemäß § 30 Abs. 5 BZRG)** beantragen. Empfänger ist das Landesprüfungsamt Hamburg, Behördenkennzeichen **K6392Q**.

Diese Angabe stellt sicher, dass Ihr Führungszeugnis dem LPA digital zugestellt wird.

Zur eindeutigen Zuordnung geben Sie bitte als **Verwendungszweck Ihren Beruf, z. B. „Psychotherapie“** an.

# APPROBATION

Sie können das Führungszeugnis auch online beantragen: [BfJ - Service-Center-Führungszeugnis \(bund.de\)](https://www.bfj-bund.de)

## 6. Ärztliche Bescheinigung (Vordruck 2),

eines in Deutschland niedergelassenen Arztes, die zum Zeitpunkt der Approbationserteilung nicht älter als drei Monate sein darf. Ärztliche Bescheinigungen von Familienangehörigen und Lebenspartnern werden nicht anerkannt.

## 7. Ausbildungsnachweis

Nachweis über die Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Referenzberufs der Psychologischen Psychotherapeutin / des Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut im Herkunftsland, ausgestellt von den dort zuständigen Behörden (z.B. Diplom)

## 8. Darstellung der erfolgten Ausbildung

Nachweise über einzelne absolvierte Ausbildungsabschnitte; bspw. Theorieseminare (Inhalt, Stunden); praktische Ausbildung (Ableistungsort, Dauer, Stundenumfang, etc.), Supervision (Umfang / Stunden, Art: Einzel- od. Gruppensupervision); Nachweis über das psychotherapeutische Verfahren, das Gegenstand der Ausbildung war

## 9. Stellennachweis / Absichtserklärung

Nachweis einer Beschäftigungsstelle in Hamburg bzw. Absichtserklärung, dass der Beruf zukünftig in Hamburg ausgeübt werden soll.

## 10. Berufszulassungsurkunden (sofern zutreffend)

## 11. Bisher erteilte Berufserlaubnisse (sofern zutreffend)

in der Bundesrepublik Deutschland, ggf. Nachweis über die erfolgreich abgelegte Eignungs- / Kenntnisprüfung.

## 12. Nachweise über die bisherige Berufstätigkeit (sofern zutreffend)

## 13. Certificate of Current Professional Status / Certificate of Good Standing

der zuständigen Behörde/n des Landes/der Länder, in dem/denen zuletzt Tätigkeiten als Psychotherapeutin / Psychotherapeut ausgeübt wurden.

## 14. Nachweis über Deutschkenntnisse (nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen* (GER) des Europarates)

- **allgemein:** Nachweis durch Vorlage eines Zertifikates über eine bestandene Prüfung auf dem Niveau B2
- **Fachsprache:** Nachweis durch eine abzulegende Fachsprachenprüfung auf dem Niveau C2 (spätestens bis zur Approbationserteilung).

## 15. Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaats (bei Ausbildung in der EU / EWR oder Schweiz)

Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaats über das Ausbildungsniveau (gemäß Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22, 2007 Nr. L 271 S. 18) in der jeweils geltenden Fassung).